

**Gewährung eines Zuschusses an  
die AWO München aus der nichtrechtsfähigen  
Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00513**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Die Antragstellerin:**

Die Münchner Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv. In der "Weltstadt mit Herz" trägt die Münchner AWO dazu bei, dass sich Familien, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit sozialen, beruflichen oder psychischen Problemen wohl fühlen und einen Platz in der Gesellschaft finden. Dabei wird ausschließlich gemeinnützig gearbeitet, unabhängig von Nationalität, Konfession oder Weltanschauung der Betroffenen. 2300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Einrichtungen und Maßnahmen beschäftigt. Die AWO München hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder des Kreisverbands München-Stadt e.V. unterstützen die Arbeit der AWO in München.

**2 Das Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus:**

**2.1 Geschichtlicher Rückblick**

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss vom 19.06.1963 die nichtrechtsfähige Stiftung „Altenwohnanlage an der Dantestraße der Städtischen Sparkasse und der Landeshauptstadt München“ errichtet. Am 24.01.1966 wurde die Altenwohnanlage von Wilhelmine Lübke, der Gattin des damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke und Ehrenpräsidentin im Kuratorium Deutsche Altenhilfe, bei ihrem Besuch in München eröffnet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.06.1967 erhielt die Stiftung den Namen „Altenwohnanlage an der Canalettostraße der Städtischen Sparkasse und der Landeshauptstadt München“. Die Stiftung und die Altenwohnanlage wurden schließlich durch Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.1990 in „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ umbenannt.

## 2.2 Beendigung des Heimbetriebs

Das Altenwohnheim wurde in der Zeit vom 01.01.1996 bis 31.12.2008 in Betriebs-trägerschaft durch die städtische Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH ge-führt. In der Vollversammlung vom 18.07.2007 beschloss der Stadtrat, dass der Heimbetrieb des Altenwohnheimes Wilhelmine-Lübke-Haus bis spätestens 31.12.2008 beendet wird.

Gleichzeitig wurde in der Vollversammlung entschieden, dass auf dem Grundstück eine Mehrgenerationen-Wohnanlage mit Schwerpunkt Ältere Menschen mit einem Begegnungszentrum, einem Ambulanten Pflegedienst und einer Kindertagesstätte entstehen solle. Grund für die Schließung war zum einen die rückläufige Nachfrage nach Plätzen in dem Altenwohnheim, dessen Ausstattung nicht mehr den gestiege-nen Anforderungen an Wohnraum entsprach (eigene Bäder/Duschen statt Gemein-schaftsbäder), zum anderen das nicht mehr zeitgerechte Konzept dieser Einrich-tung.

## 3 Das Projekt

### 3.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 wurde eine Neukonzeption des Wilhelmi-ne-Lübke-Hauses beschlossen. Die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH und die WOGENO München eG wurden als Bauträger ausgewählt. Das Grundstück wurde im Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 60 Jahren an beide Träger vergeben. Mindestens 55 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Mehrgenerationen-Wohn-anlage müssen bei Belegung über 60 Jahre alt sein. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks (siehe unter Punkt 4.) an den Kosten für das Begegnungszentrum beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde zur Förderstiftung umgewandelt. In 2013 wurde ein erster Zuschuss in Höhe von 7.498,50 € an die AWO München für die Ingangsetzung des Projekts Begegnungs-zentrum Reinmarplatz aus der Stiftung gewährt.

### 3.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage, es soll ein multifunktionales, soziales Dienstleistungszentrum ge-schaffen werden. Das Begegnungszentrum soll von der AWO München betrieben werden und ist als Langzeitprojekt angelegt. Projektbeteiligte am Mehrgeneratio-nenwohnen am Reinmarplatz sind darüber hinaus die Diakonie ev. Pflegedienst München e.V. (Träger Pflegedienst), die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern – Flexi-ble Hilfen München (Träger Kindertagesbetreuungseinrichtung) sowie Wohnwerk München e.V. (Träger Cafeteria).

Die Zielgruppe des Projektes sind:

- die Mieterinnen und Mieter der neu zu erstellenden Wohnanlage
- die Mieterinnen und Mieter der bestehenden Wohnanlage
- die Betreiber der in der bestehenden Wohnanlage etablierten Organisation
- die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der neu zu errichtenden Kindertagesbetreuungseinrichtung
- die Nutzerinnen und Nutzer der speziellen Wohnraumangebote in den Räumen des Stützpunktes Wohnen im Viertel
- die Nutzerinnen und Nutzer der ehemaligen Seniorentagesstätte der Arbeiterwohlfahrt
- kurz- und langfristige Mietinteressenten für die zur Vermietung angebotenen Gemeinschaftsräume
- angebotsorientierte Zufallsgruppen und Zufallspersonen

Zielsetzung des Begegnungszentrums ist die Förderung des bewussten gemeinschaftlichen Wohnens von Jung und Alt auf der Basis von Freiwilligkeit. Konkret soll im Beratungszentrum angeboten werden:

- Beratung für Seniorinnen und Senioren
- Gemeinwesenarbeit und Nachbarschaftshilfen
- Information und Beratung für alle Angebote und Hilfen
- Einbindung von Mieterinnen und Mietern über evtl. Gründung eines Vereins
- Entwicklung generationsübergreifender Angebote, Kooperation mit Wohnen im Viertel und der Kindertagesbetreuungseinrichtung
- Integrierende und steuernde Funktion von Entwicklungsprozessen
- Info- und Service-Börse für bürgerschaftliches Engagement

### 3.3 Antrag und Kosten

Mit Schreiben vom 09.04.2014 beantragte die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle der Offenen Seniorenbetreuung der AWO München einen Zuschuss für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

#### 3.3.1 Personal

Das Begegnungszentrum soll ab Fertigstellung (voraussichtlich Ende 2014) als Personalausstattung eine volle Sozialpädagogenstelle, eine hauswirtschaftliche Hilfskraft sowie eine Halbtagskraft für die Verwaltung erhalten. Bereits bis Dezember 2014 soll die sozialpädagogische Kraft zu 50 % für das Projekt tätig werden; diese Kosten werden jetzt inklusive des allgemeinen Wirtschaftsbedarfs (Laptop etc.) in Höhe von 23.500,- € für 2014 beantragt.

### 3.3.2 Erstausrüstung

Die Erstausrüstung des Begegnungszentrums Reinmarplatz wurde nach Erfahrungswerten eines Alten- und Servicezentrums geplant (ASZ Obergiesing). Es werden Kosten in einer Gesamthöhe von 110.620,05 € beantragt. Beispielsweise werden für die Rubrik Schränke Ausgaben in einer Höhe von 24.838,- € angenommen, für Stühle in Höhe von 22.988,- € und für die Terrasse eine Summe von 5.626,43 €. Die Abteilung Kommunale Altenhilfe des Sozialreferats hat die Angaben für die Ausrüstung als absolut plausibel bewertet, die Summe von 110.620,05 € sei eine realistische Kalkulation.

Insgesamt wurden für 2014 somit Kosten in einer Höhe von 134.120,05 € beantragt.

### 3.3.3 Ausblick

Die bauliche Fertigstellung für die Mehrgenerationen-Wohnanlage ist für Ende 2014 geplant. Die AWO wird im August 2014 einen weiteren Antrag auf die Gewährung von Stiftungsmitteln für den Zeitraum ab Januar 2015 für das Begegnungszentrum stellen, sobald die exakte Personalplanung sowie die Miete feststehen.

## 4 **Die Stiftung:**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine Lübke-Haus erfüllt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Weitergabe von Stiftungsmitteln ist, dass der Träger des Begegnungszentrums bei der Finanzverwaltung als steuerbegünstigte Körperschaft erfasst ist. Die Mittel dürfen von dem Empfänger nur für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden. Träger des Begegnungszentrums ist die AWO München, die alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Vergabe des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll ab Mitte 2014 das Begegnungszentrum getragen werden. Für den Stiftungszweck stehen ab 2014 jährlich, nach Abzug eines Sicherheitspuffers, 150.000,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage der Stiftung befinden sich zum 31.12.2013 insgesamt 366.439,18 €, wobei eine Summe von 138.677,22 € für den Stiftungszweck verwendet werden kann. Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der AWO München wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von 134.120,05 € gewährt.
2. Der Zuschuss wird wie folgt gewährt:
  1. 23.500,- € für 50 % einer sozialpädagogischen Stelle, inklusive eines allgemeinen Wirtschaftsbedarfs.
  2. 110.620,05 € für die Erstausrüstung des Begegnungszentrums Reinmarplatz.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An das Sozialreferat, S-II-L**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F**  
z. K.

Am

I.A.